

99102049101000

Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr) Mitteilung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102548963/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102049101000
Leistungsbezeichnung I	Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr) Mitteilung
Leistungsbezeichnung II	Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	USt-IdNr, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Finanzbehörden, wirtschaftlich Tätige, Wirtschafts-Identifikationsnummer, Identifikationsnummer, BZSt, Bundeszentralamt für Steuern, IdNr, W-IdNr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Anmeldepflichten (2010100), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_139c.html
Teaser	Wenn Sie eine wirtschaftliche Tätigkeit beginnen, wird Ihnen eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) mitgeteilt.
Volltext	Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) teilt in Zukunft jedem wirtschaftlich Tätigen neben der steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.) zusätzlich eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) zu. Finanzbehörden sind somit in der Lage, wirtschaftlich tätige Rechtssubjekte mit den jeweils handelnden natürlichen Personen richtig zuordnen zu können. Die W-IdNr. wird aus den Buchstaben 'DE' und 9 Ziffern bestehen und damit in ihrer Form der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) entsprechen. Das BZSt wird eine W-IdNr. auf Anforderung der zuständigen Finanzbehörde vergeben und Ihnen mitteilen, ohne dass Sie einen Antrag stellen müssen. Hinweis: Die W-IdNr. wird derzeit noch nicht erteilt. Rechtzeitig vor der Einführung werden Ihnen Informationen zur Verfügung gestellt.
Erforderliche Unterlagen	keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) wird vergeben an: • natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind • juristische Personen • Personenvereinigungen
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wird eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) auf Anforderung der zuständigen Finanzbehörde vergeben und Ihnen mitteilen, Sie müssen selbst keinen Antrag stellen. Hinweis: Die W-IdNr. wird derzeit noch nicht erteilt. Rechtzeitig vor der Einführung werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Wirtschaftsidentifikationsnummer/wirtschaftsidentifikationsnummer_node.html#js-toc-entry2
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) Mitteilung • Vergabe einer Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) zur Identifikation wirtschaftlich Tätiger in Besteuerungsverfahren • Einzelkaufleute und Freiberufler erhalten neben ihrer steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.) zusätzlich eine W-IdNr. • die W-IdNr. wird an wirtschaftlich Tätige vergeben: • natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind • juristische Personen • Personenvereinigungen • Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Modul	Sachverhalt
	• Beantragung über: das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vergibt eine W-IdNr. auf Anforderung der zuständigen Finanzbehörde • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: nein • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein Das Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) wird eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) auf Anforderung der zuständigen Finanzbehörde vergeben und diese dem wirtschaftlich Tätigen mitteilen, ohne dass ein Antrag erforderlich ist.
Ursprungsportal	Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr) Mitteilung, Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr) Mitteilung